

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der LESANDO GmbH, Lange Länge 8, 97337 Dettelbach
Gültig ab dem 1. März 2019 bis auf Widerruf, Änderung oder Neuauflage

I. Allgemeines

1. Die LESANDO GmbH, Natürlich Lehmann, in der Folge LESANDO genannt, liefert ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Verkaufs- und Lieferbedingungen. Etwaigen Geschäfts- und Einkaufsbedingungen des Kunden wird ausdrücklich widersprochen, es sei denn, LESANDO erklärt sich in Schriftform damit einverstanden.

2. Unsere Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, auch wenn sie nicht nochmals vereinbart werden, für alle unsere zukünftigen Angebote und Verkäufe.

3. Abweichende Abmachungen oder Vereinbarungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

II. Vertragsgegenstand

1. Inhalt und Umfang unserer Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt unserer Verkaufsunterlagen, des schriftlichen Angebotes oder dem Inhalt unseres Bestätigungsschreibens. Der Inhalt von Prospekten, insbesondere dort gemachte Herstellerangaben, dienen lediglich der Erläuterung und sind nicht Gegenstand des mit uns vereinbarten Vertrages.

2. Der Umfang unserer Leistung bei der Materiallieferung beschränkt sich auf das Zustellen frei Bordsteinkante und beinhaltet nicht den Transport zum eigentlichen Einbau-/Lagerort. Soll die Ware an einen Ort auf dem Firmen- oder Baustellengelände verbracht werden, so ist dies gegen Aufpreis möglich, der im Einzelfall bei uns zu erfragen ist.

3. Der Besteller hat bei Palettenanlieferung für eine zügige Entladung mittels Stapler oder Kran zu sorgen. Ist dies nicht der Fall, können unsererseits entstandene Kosten dem Besteller verrechnet werden.

4. Sämtliche Verpackungen, insbesondere Einweggebinde, sonstiges Verpackungsmaterial, Transport- und Umverpackungen sind Bestandteil der bestellten Ware und gehen in das Eigentum des Bestellers über. Ihre fachgerechte Entsorgung obliegt dem Besteller. Um eine flächendeckende Entsorgung zu gewährleisten, beteiligt sich LESANDO mit seinen systembeteiligungspflichtigen Verpackungen an einem dualen System, i.S.d. Verpackungsgesetzes. Hinsichtlich der nicht systembeteiligungspflichtigen Verpackungen kann der Besteller von LESANDO die Rücknahme der Verpackungsmaterialien verlangen. In diesem Falle trägt der Besteller die Kosten der Rücknahme und Entsorgung. Mit der Rücknahme und Entsorgung kann LESANDO einen Dritten beauftragen.

III. Zahlungsbedingungen

1. Sofern in den einzelnen Preislisten der Produkte nicht anders vermerkt, handelt es sich stets um Nettopreise zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die Anlieferung erfolgt nach den in den jeweiligen Preislisten aufgeführten Lieferkosten. Insbesondere die Bemerkungen zur Frachtpflicht und zur Frachtfreigrenze sind hierbei zu beachten.

2. Mit Erscheinen der jeweils neuesten Preisliste verlieren alle vorangegangenen Vereinbarungen ihre Gültigkeit.

3. Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Kalendertagen nach Warenausgang rein netto zur Zahlung fällig. Bestellungen von Neukunden ab 2.500,- € Nettowarenwert werden gegen Vorauskasse unter Abzug von 4 % Skonto abgewickelt. Enthaltene Rohbauprodukte sind generell nicht skontierbar. Bei Bestellungen unter 1000,- € beliefern wir Neukunden gegen Rechnungsstellung, wobei die Rechnung nach 30 Tagen rein netto zur Zahlung fällig ist.

4. Ausgenommen von jeglichen Bonus- und Rabattvereinbarungen sind sämtliche Fracht- und Transportkosten sowie Sonderangebotswaren, Werbe- und Präsentationsmittel, Rohbauprodukte, Werkzeuge, Musterstellungs-Sets, Seminargebühren, angemahnte Rechnungen und sonstige produktfremde Leistungen.

5. Gemäß § 286 Abs. 3 BGB beginnt 30 Tage nach Zugang der Rechnung der Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Je nach vereinbarter Zahlungsbedingung kann auch zu einem früheren Zeitpunkt gemahnt werden. In diesem Fall tritt der Verzug mit der ersten Mahnung ein. Befindet sich der Käufer mit der Zahlung in Verzug, beträgt der Verzugszinssatz 9 %-Punkte über dem Basiszinssatz.

6. Für Mahnungen nach Verzug können wir eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 10,- € je Mahnung erheben.

7. An unsere Preise in Angeboten halten wir uns maximal 3 Monate gebunden.

8. Vereinbarte Skonti werden nicht gewährt, wenn sich der Kunde mit der Bezahlung früherer Lieferungen im Rückstand befindet.

9. Eine Aufrechnung durch den Kunden ist nur zulässig, soweit seine Gegenforderungen ausdrücklich für unbestritten erklärt oder rechtskräftig festgestellt sind.

10. Alle Forderungen von LESANDO werden sofort fällig, wenn ein Zahlungstermin nicht eingehalten wird oder der Kunde gegen sonstige vertragliche Vereinbarungen verstößt oder Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. LESANDO ist in solchen Fällen berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen und nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurück-

zutreten und/oder bei Verschulden Schadenersatz zu verlangen.

11. Der Käufer ist nicht berechtigt zu Teilzahlungen oder Rechnungskürzungen, auch wenn dies branchenüblich sein sollte. Akzeptierte Zahlungsweisen in € (Europäische Gemeinschaftswährung als ausschließliche Währung) sind bar, Scheck, SEPA-Firmenlastschrift oder SEPA-Überweisungen. Wechsel, Schuldverschreibungen etc. werden nicht akzeptiert.

12. Bei gelieferten Waren in Pfandgebinden (Big-Bags, Paletten etc.) sind diese Gebinde während der Übergabe kostenfrei zu tauschen oder sie werden in Rechnung gestellt. Die spätere Rückgabe von Pfandgebinden durch den Kunden an LESANDO erfolgt auf Kosten und Risiko des Kunden. Die Vergütung des Pfandbetrages setzt einen unbeschädigten, einwandfreien, gebrauchstauglichen und uneingeschränkt wieder verwendbaren Zustand des Pfandgebindes voraus.

IV. Warenrücknahme und Einlagerung

1. Kulanterweise erfolgende Warenrücknahmen sind ausschließlich bei Lagerware innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erhalt der Ware möglich. Mischtöne, Sonderfarbtöne, Sonderprodukte, eigens nach Kundenwunsch produzierte oder preisreduzierte Waren („Sonderangebote“), sind von der Rückgabe ausgeschlossen.

2. LESANDO ist nicht verpflichtet, Ware in Kommission zurückzunehmen und für den Käufer Abnehmer zu suchen.

3. Die Rücknahme von gelieferter Ware setzt einen einwandfreien, gebrauchsfähigen und wieder veräußerbaren Zustand der Ware voraus. Bei Beschädigungen oder Verschmutzungen, die nach Einschätzung von LESANDO einen Weiterverkauf der Ware nicht möglich machen, erfolgt keine Rücknahme bzw. Warengutschrift. Ferner gilt das unter 1. Gesagte.

4. Die Rücknahme- und Einlagerungskosten betragen 15 % des ursprünglich berechneten Warenwertes. Transport- und Verpackungskosten gehen zu Lasten des Käufers.

5. LESANDO behält sich eine Qualitätsprüfung des zurückerhaltenen Materials vor. Der schließlich festgestellte Warenwert, abzüglich der oben genannten Kosten für die Rücknahme, wird in Form einer Warengutschrift, nicht aber in bar oder als Überweisung gewährt; ungeachtet der Frage, ob nach dieser Rückgabe eine weitere Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und LESANDO bestehen wird („letztes Geschäft“).

6. Sonderfarbtöne und Mischtöne werden auf Bestellung eigens produziert. Eine Stornierung der Bestellung ist nach Produktion deshalb nicht mehr möglich.

V. Gefahrenübergang und Entgegennahme

Der Vertragsgegenstand ist dem Kunden übergeben und die Gefahr für Untergang und Verschlechterung auf ihn übergegangen, wenn

a. im Falle des Verkaufs ab Lager (Abholung) der Kaufvertrag oder der Lieferschein oder die Rechnung schriftlich ausgefertigt und vom Kunden oder von einer in seinem Namen auftretenden Person unterzeichnet ist;

b. im Falle der Leistung des Herstellers an uns dem Kunden schriftlich angezeigt ist, dass der Vertragsgegenstand bei LESANDO angekommen ist und vom Kunden bzw. von einer von ihm beauftragten Person abgeholt werden kann. LESANDO trägt Sorge für ordnungsgemäße Einlagerung der Ware; Schäden, die bei der Auslagerung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden;

c. im Falle der Leistung durch den Hersteller an den Kunden direkt, der Vertragsgegenstand beim Kunden eingetroffen ist,

d. im Falle der Versendung ab Lager (Auslieferung), die Ware beim Besteller eintrifft und per Empfangsbestätigung angenommen wird.

e. im Falle der Versendung ab Lager (Auslieferung) bei erteilter Abstellgenehmigung die Ware auf dem Empfängergrundstück an den vereinbarten Ort verbracht wurde. In diesem Fall gehen nicht registrierte Transportschäden zu Lasten des Kunden.

VI. Lieferzeit

1. Die Lieferzeit beginnt mit dem Tag der schriftlichen Bestellung oder mit der Auftragsbestätigung durch LESANDO, jedoch nicht vor völliger Klarstellung aller Ausführungs Einzelheiten.

2. Die vereinbarte Lieferzeit verlängert sich - unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Kunden - um den Zeitraum, um den der Kunde mit seinen vertraglichen Verpflichtungen im Verzug ist. Dies gilt sinngemäß, wenn ein Liefertermin vereinbart ist.

3. Falls LESANDO selbst in Verzug gerät, muss der Kunde uns eine angemessene Nachfrist setzen. Dies gilt nicht, soweit in den gesetzlichen Fällen eine Nachfristsetzung entbehrlich ist. Nach Ablauf dieser Nachfrist kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten und im Falle des Verschuldens Schadenersatz verlangen, wenn die Ware ihm bis zu diesem Zeitpunkt nicht als versandbereit gemeldet wurde.

4. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen LESANDO die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Streiks, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die LESANDO die Lieferung wesentlich erschweren oder sonst unmöglich machen. Der Kunde kann von LESANDO eine Erklärung

verlangen, ob zurück getreten oder innerhalb einer angemessenen Frist geliefert wird. Erklärt sich LESANDO nicht, kann der Kunde zurücktreten.

5. Teillieferungen durch LESANDO sind möglich.

6. Lieferungen erfolgen erst nach Ausgleich aller überfälligen Rechnungen.

VII. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von LESANDO.

2. Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht mit der Zahlung des Kaufpreises in Verzug ist. Die Verarbeitung erfolgt aber stets für LESANDO als Hersteller. Die aus dem Weiterverkauf bzw. der Weiterverarbeitung resultierenden Forderungen tritt der Kunde bereits jetzt sicherheitsshalber an LESANDO in vollem Umfang ab. LESANDO ermächtigt den Kunden hiermit widerruflich, diese Forderungen einzuziehen. Der Widerruf kann nur ausgeübt werden, wenn die Sicherung der Forderungen von LESANDO gefährdet ist.

3. Der Kunde ist verpflichtet, LESANDO von Pfändungs- bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Ergeben sich aufgrund nachvollziehbarer Informationen Anhaltspunkte dafür, dass die Kreditwürdigkeit des Kunden beeinträchtigt ist, so ist LESANDO berechtigt, die Weiterveräußerung bzw. Weiterverarbeitung gemäß vorstehender Ziffer zu untersagen bzw. deren Rückgabe auf Kosten des Kunden an LESANDO zu verlangen.

4. Bei Pflichtverletzung des Kunden, insbesondere Zahlungsverzug, ist LESANDO nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist zum Rücktritt und zur Rücknahme der Ware berechtigt, der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Der Kunde erklärt hiermit sein Einverständnis dazu, dass die von LESANDO beauftragten Personen zu diesem Zweck das Gelände, auf dem sich die Gegenstände befinden, betreten und befahren dürfen.

VIII. Abnahme, Sachmängelhaftung und sonstige Haftung

1. Eintritt und Rechtsfolge der Sachmängelhaftung bestimmen sich ausschließlich nach den einschlägigen gesetzlichen Regelungen, soweit im Folgenden nichts anderes geregelt ist.

2. Nimmt der Kunde eine mangelhafte Sache an, obwohl er den Mangel kennt oder erkennen kann, so stehen ihm keine Sachmängelansprüche zu, auch dann nicht, wenn er sich seine Rechte wegen des Mangels bei der Annahme der Sache vorbehält.

3. Mängelrügen bezüglich offensichtlicher Mängel hat der Kunde innerhalb von 7 Kalendertagen nach Erhalt der Ware schriftlich geltend zu machen. Zur Fristwahrung genügt die Absendung der Rüge innerhalb dieser Frist. Die Produkte dürfen in diesem Fall nicht angewandt werden. Folgekosten werden nicht erstattet.

4. Abweichend von VIII.3. sind Fehl- oder Falschlieferrungen unverzüglich anzuzeigen. LESANDO behält sich das Recht zur Nachlieferung vor.

5. Rügen von Transportschäden werden nur berücksichtigt, wenn sich die Ware noch im Zustand der Anlieferung befindet. Diesbezüglich ist ein schriftlicher Vermerk auf den Frachtpapieren des Spediteurs / Paketdienstes zu leisten.

6. Die Rücksendung beanstandeter Ware ist ausschließlich mit der Zustimmung von LESANDO zulässig. Die Frachtkosten sind vom Kunden vorzulegen. Eine Erstattung findet nur im Fall einer berechtigten Mängelrüge statt.

7. Schadenersatzansprüche der Käufer verjähren in einem Jahr ab Lieferung der Kaufsache. Hiervon ausgenommen sind:

a. Schadenersatzansprüche von Verbrauchern,

b. Schadenersatzansprüche wegen der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit,

c. Schadenersatzansprüche aufgrund von durch LESANDO grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachter Schäden,

d. Schadenersatzansprüche wegen eines Mangels in den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 BGB.

8. LESANDO übernimmt keine Garantie für das Beschaffungsrisiko oder Farbgleichheit.

IX. Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für beide Vertragsparteien ist Kitzingen. Ist der Kunde Vollkaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Kitzingen ausschließlicher Gerichtsstand. Zuständig ist somit, je nach Streitwert, das Amtsgericht Kitzingen bzw. das Landgericht Würzburg.

2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Gültigkeit des UN-Kaufrechts wird abbedungen.

3. Sollten einzelne Bestimmungen oder Teile einzelner Bestimmungen dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen ungültig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.